Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationsquelle, für deren Richtigkeit die Organe der Gemeinschaften keine Gewähr übernehmen

►**B**

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 3. Mai 2000

zur Durchführung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates im Hinblick auf die Klassifizierung des Feuerwiderstands von Bauprodukten, Bauwerken und Teilen davon

(Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1001)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2000/367/EG)

(ABl. L 133 vom 6.6.2000, S. 26)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
►**M1**	Entscheidung 2003/629/EG der Kommission vom 27. August 2003	L 218	51	30.8.2003
►**M2**	Beschluss 2011/232/EU der Kommission vom 11. April 2011	L 97	49	12.4.2011

Berichtigt durch:

►**C1** Berichtigung, ABl. L 219 vom 14.8.2001, S. 30 (2000/367/EG)

▼B

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 3. Mai 2000

zur Durchführung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates im Hinblick auf die Klassifizierung des Feuerwiderstands von Bauprodukten, Bauwerken und Teilen davon

(Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1001)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2000/367/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte ([1]), geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG ([2]), insbesondere auf die Artikel 3, 6 und 20,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß Artikel 3 Absätze 2 und 3 der Richtlinie 89/106/EWG können für jede wesentliche Anforderung Klassen in den Grundlagendokumenten festgelegt werden, um unterschiedliche Schutzniveaus zu berücksichtigen, die gegebenenfalls auf einzelstaatlicher, regionaler oder lokaler Ebene bestehen. Diese Dokumente sind als „Mitteilung der Kommission über die Grundlagendokumente der Richtlinie 89/106/EWG“ ([3]) veröffentlicht worden.

(2) In Abschnitt 4.2.1 des Grundlagendokuments Nr. 2 wird die Notwendigkeit, unterschiedliche Stufen der wesentlichen Anforderung „Brandschutz“ festzulegen, mit der Art, Nutzung und Lage des Bauwerks, der Bauwerksplanung und der Verfügbarkeit von Notfalleinrichtungen begründet.

(3) Abschnitt 2.2 des Grundlagendokuments Nr. 2 enthält eine Reihe untereinander zusammenhängender Maßnahmen, die sicherstellen, daß die wesentliche Anforderung „Brandschutz“ erfüllt wird, und zusammen dazu beitragen, eine Strategie für den Brandschutz festzulegen, die in den Mitgliedstaaten in unterschiedlicher Weise entwickelt werden kann.

(4) Abschnitt 4.3.1.3 des Grundlagendokuments Nr. 2 nennt eine dieser in einem Mitgliedstaat bestehenden Maßnahmen, die sich auf den Feuerwiderstand von Bauprodukten und/oder Teilen von Bauwerken bezieht.

(5) Damit der Feuerwiderstand von Bauprodukten und Bauwerken oder Teilen davon beurteilt werden kann, besteht die harmonisierte Lösung in einem System von Klassen, das in das Grundlagendokument Nr. 2 aufgenommen wurde.

([1]) ABl. L 40 vom 11.2.1989, S. 12.
([2]) ABl. L 220 vom 30.8.1993, S. 1.
([3]) ABl. C 62 vom 28.2.1994, S. 1.

▼B

(6) Dieses System von Klassen ist in einem Auftrag der Kommission an die Europäischen Normenorganisationen CEN und Cenelec an den technischen Fortschritt angepaßt worden.

(7) Gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 89/106/EWG dürfen die Mitgliedstaaten die in ihrem Gebiet einzuhaltenden Leistungsstufen nur innerhalb der auf Gemeinschaftsebene angenommenen Klassifizierungen und nur unter Verwendung aller, einiger oder einer Klasse bestimmen.

(8) Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für das Bauwesen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das auf Gemeinschaftsebene angenommene Klassifizierungssystem für den Feuerwiderstand von Bauprodukten, Bauwerken und Teilen davon ist im Anhang beschrieben.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

▼B

ANHANG

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN, PRÜFUNGEN UND LEISTUNGSKRITERIEN

Die betreffenden Begriffsbestimmungen, Prüfungen und Leistungskriterien sind in den Europäischen Normen, auf die in diesem Anhang verwiesen wird, vollständig beschrieben bzw. beruhen auf diesen Normen.

SYMBOLE

R	Tragfähigkeit
E	Raumabschluß
I	Wärmedämmung
W	Strahlung
M	Mechanische Einwirkungen
C	Selbstschließevermögen
S	Rauchdurchlässigkeit
P oder PH	Aufrechterhaltung der Energieversorgung und/oder der Signalübermittlung
G	Rußbrandbeständigkeit
K	Brandschutzvermögen
▼M1 D	Stabilitätsdauer bei konstanter Temperatur
DH	Stabilität unter der Einheits-Temperatur-Zeit-Kurve
F	Funktionalität von maschinellen Rauch- und Wärmeabzugsgeräten
B	Funktionalität von natürlichen Rauch- und Wärmeabzugsgeräten

▼B

Anmerkungen

1. Die folgenden Klassifizierungen sind in Minuten ausgedrückt, wenn nicht anderweitig spezifiziert.

2. Die Europäischen Normen EN 13501-2, EN 13501-3 ►M1 , EN13501-4 ◄ (Klassifizierung) und EN 1992-1.2, EN 1993-1.2, EN 1994-1.2, EN 1995-1.2, EN 1996-1.2, EN 1999-1.2 (Eurocodes), auf die in dieser Entscheidung Bezug genommen wird, sollen den gleichen Sicherheitsverfahren, wie in Artikel 5 Absatz 1 der Bauproduktrichtlinie 89/106/EWG beschrieben, unterliegen.

KLASSIFIZIERUNGEN

1. **Tragende Bauteile ohne raumabschließende Funktion**

Anwendungsbereich	Wände, Decken, Dächer, Balken, Stützen, Balkone, Treppen, offene Gänge
Norm(en)	EN 13501-2; EN 1365-1,2,3,4,5,6; EN 1992-1.2; EN 1993-1.2; EN 1994-1.2; EN 1995-1.2; EN 1996-1.2; EN 1999-1.2

Klassifizierung:

R	15	20	30	45	60	90	120	180	240	360
Anmerkungen	—									

▼B

2. **Tragende Bauteile mit raumabschließender Funktion**

Anwendungsbereich	Wände									
Norm(en)	EN 13501-2; EN 1365-1; EN 1992-1.2; EN 1993-1.2; EN 1994-1.2; EN 1995-1.2; EN 1996-1.2; EN 1999-1.2									
Klassifizierung:										
RE		20	30		60	90	120	180	240	►M1 360 ◄
REI	15	20	30	45	60	90	120	180	240	►M1 360 ◄
REI-M			30		60	90	120	180	240	►M1 360 ◄
REW		20	30		60	90	120	180	240	►M1 360 ◄
Anmerkungen	—									

Anwendungsbereich	Decken und Dächer									
Norm(en)	EN 13501-2; EN 1365-2; EN 1992-1.2; EN 1993-1.2; EN 1994-1.2; EN 1995-1.2; EN 1999-1.2									
Klassifizierung:										
▼M1 R			30							
▼B RE		20	30		60	90	120	180	240	►M1 360 ◄
REI	15	20	30	45	60	90	120	180	240	►M1 360 ◄
Anmerkungen	—									

3. **Produkte und Systeme zum Schutz von tragenden Bauteilen oder Bauwerksteilen**

▼M2

Anwendungsbereich	Decken ohne Brandschutzausrüstung
Norm(en)	EN 13501-2; prEN 13381-1
Klassifizierung: In derselben Weise auszudrücken wie bei dem geschützten tragenden Bauteil.	
Anmerkungen	Werden auch die Anforderungen hinsichtlich des „halbnatürlichen Brandes“ erfüllt, wird die Klassifizierung durch das Symbol „sn“ ergänzt.

Anwendungsbereich	Brandschutzbeschichtungen, Bekleidungen und Schutzteile
Norm(en)	EN 13501-2; prEN 13381-2 bis 8
Klassifizierung: In derselben Weise auszudrücken wie bei dem geschützten tragenden Bauteil.	
Anmerkungen	—

▼B

4. **Nichttragende Bauteile oder Bauwerksteile und Produkte dafür**

▼M2

Anwendungsbereich	Trennwände (einschließlich Bauteile mit Teilen ohne Wärmedämmung und Brandsperren)									
Norm(en)	EN13501-2; EN 1364-1 ([1]); EN 1992-1-2; EN1993-1-2; EN1994-1-2; EN 1995-1-2; EN 1996-1-2; EN 1999-1-2									
Klassifizierung: —										
E		20	30		60	90	120			
EI	15	20	30	45	60	90	120	180	240	
EI-M			30		60	90	120	180	240	
EW		20	30		60	90	120			
Anmerkungen	—									

([1]) Bei Brandsperren wird diese Norm durch den Technischen Bericht 031 der EOTA ergänzt.

▼B

Anwendungsbereich	Decken mit Brandschutzausrüstung									
Norm(en)	EN 13501-2; EN 1364-2									
Klassifizierung:										
EI	15		30	45	60	90	120	180	240	
Anmerkungen	Die Klassifizierung wird durch „(a → b)“, „(b → a)“, oder „(a ↔ b)“ ergänzt, um anzugeben, ob das Bauteil geprüft wurde und die Anforderungen von oberhalb oder von unterhalb der Decke oder von beiden Seiten erfüllt.									

Anwendungsbereich	Außenwände (Vorhangfassaden) (einschließlich Verglasungen)									
Norm(en)	EN 13501-2; EN 1364-3,4,5,6; EN 1992-1.2; EN 1993-1.2; EN 1994-1.2; EN 1995-1.2; EN 1996-1.2; EN 1999-1.2									
Klassifizierung:										
E	15		30		60	90	120			
EI	15		30		60	90	120			
EW		20	30		60					
Anmerkungen	Die Klassifizierung wird durch „(i → o)“, „(o → i)“, oder „(i ↔ o)“ ergänzt, um anzugeben, ob das Bauteil geprüft wurde und die Anforderungen von innen, von außen oder von beiden Seiten erfüllt. Die mechanische Stabilität gibt erforderlichenfalls an, daß während der für die Klassifizierung E oder EI in Frage kommenden Zeit Personen durch fallende Teile nicht Schaden nehmen können.									

▼B

Anwendungsbereich	Doppelböden									
Norm(en)	EN 13501-2; EN 1366-6									
Klassifizierung:										
R	15		30							
RE			30							
REI			30							
Anmerkung	Die Klassifizierung wird durch Hinzufügung der Suffixe „f“ (bezieht sich auf die Widerstandsfähigkeit bei einem Vollbrand) oder „r“ (bezieht sich auf die Beanspruchung bei reduzierter konstanter Temperatur) ergänzt.									

Anwendungsbereich	Abschottungen und Fugenabdichtungssysteme									
Norm(en)	EN 13501-2; EN 1366-3,4									
Klassifizierung:										
E	15		30	45	60	90	120	180	240	
EI	15	20	30	45	60	90	120	180	240	
Anmerkungen	—									

Anwendungsbereich	Feuerschutzabschlüsse (Türen, Tore, Klappen) und deren Schließmittel (einschließlich Beschläge und Abschlüsse mit Verglasungen)									
Norm(en)	EN 13501-2; EN 1634-1									
Klassifizierung:										
E	15	20	30	45	60	90	120	180	240	
EI	15	20	30	45	60	90	120	180	240	
EW		20	30		60					
Anmerkungen	Die Klassifizierung I wird durch Hinzufügung der Suffixe „1“ oder „2“ ergänzt, um die für die Wärmedämmung verwendete Definition anzugeben. Durch Hinzufügung des Symbols „C“ wird angegeben, daß das Produkt auch das Kriterium „Selbstschließevermögen“ („bestanden/nicht bestanden“-Test) erfüllt [1].									

[1] Die „C“-Klassifizierung kann durch die Ziffern 0 bis 5 gemäß der Gebrauchskategorie ergänzt werden. Einzelheiten sollten in die relevanten technischen Spezifikationen der Produkte eingeschlossen werden.

Anwendungsbereich	Rauchschutztüren
Norm(en)	EN 13501-2; EN 1634-3
Klassifizierung: S_{200} ou S_a nach Maßgabe der erfüllten Prüfbedingungen	
Anmerkungen	Definition anzugeben. Durch Hinzufügung des Symbols „C“ wird angegeben, daß das Produkt auch das Kriterium „Selbstschließevermögen“ („bestanden/nicht bestanden“-Test) erfüllt [1].

[1] Die „C“-Klassifizierung kann durch die Ziffern 0 bis 5 gemäß der Gebrauchskategorie ergänzt werden. Einzelheiten sollten in die relevanten technischen Spezifikationen der Produkte eingeschlossen werden.

▼B

Anwendungsbereich	Abschlüsse für Förderanlagen und bahngebundene Transportsysteme									
Norm(en)	EN 13501-2; EN 1366-7									
Klassifizierung:										
E	15		30	45	60	90	120	180	240	
EI	15	20	30	45	60	90	120	180	240	
EW		20	30		60					
Anmerkungen	►M1 Die Klassifizierung I wird durch Hinzufügung der Suffixe „1“ oder „2“ ergänzt, um die für die Wärmedämmung verwendete Definition anzugeben. Eine Klassifizierung I soll für jene Fälle geschaffen werden, wo die Probekörper Rohre oder Leitungskonfigurationen sind ohne Beurteilung des Abschlusses für die Förderanlage. Durch Hinzufügung des Symbols „C“ wird angegeben, dass das Produkt auch das Kriterium „Selbstschließevermögen“ („bestanden/nicht bestanden“-Test) erfüllt ([1]) ◄.									

([1]) Die „C“-Klassifizierung kann durch die Ziffern 0 bis 5 gemäß der Gebrauchskategorie ergänzt werden. Einzelheiten sollten in die relevanten technischen Spezifikationen dr Produkte eingeschlossen werden.

Anwendungsbereich	Installationskanäle und -schächte									
Norm(en)	EN 13501-2; EN 1366-5									
Klassifizierung:										
E	15	20	30	45	60	90	120	180	240	
EI	15	20	30	45	60	90	120	180	240	
Anmerkungen	Die Klassifizierung wird durch „(i → o)“, „(o → i)“, oder „(i ↔ o)“ ergänzt, um anzugeben, ob das Bauteil geprüft wurde und die Anforderungen von innen oder von außen oder von beiden Seiten erfüllt. Überdies wird mit den Symbolen „v_e“ und/oder „h_o“ angegeben, daß sich das Bauteil für eine vertikale und/oder horizontale Verwendung eignet.									

Anwendungsbereich	Schornsteine
Norm(en)	EN 13501-2; EN 13216
Klassifizierung: G + Entfernung (mm) (z. B. G 50)	
Anmerkungen	Für eingebaute Produkte wird kein Abstand verlangt.

▼M1

Anwendungsbereich	Wand- und Deckenbekleidungen								
Norm(en)	EN 13501-2; EN 14135								
Klassifizierung:									
K_1	10								
K_2	10		30		60				

Anmerkungen: Die Anmerkung „1“ oder „2“ zeigt an, welche Substrate, Brandverhaltenskriterien und Erweiterungsregeln in dieser Klassifizierung verwendet werden.

▼B

5. **Produkte zur Verwendung in Lüftungsanlagen (Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ausgenommen)**

Anwendungsbereich	Lüftungsleitungen									
Norm(en)	EN 13501-3; EN 1366-1									
Klassifizierung:										
EI	15	20	30	45	60	90	120	180	240	
E			30		60					
Anmerkungen	Die Klassifizierung wird durch „(i → o)“, „(o → i)“, oder „(i ↔ o)“ ergänzt, um anzugeben, ob das Bauteil geprüft wurde und die Anforderungen von innen oder van außen oder von beiden Seiten erfüllt. Überdies wird mit den Symbolen „v_e“ und/oder „h_o“ angegeben, daß sich das Bauteil für eine vertikale und/oder horizontale Verwendung eignet. Durch Hinzufügung des Symbols „S“ wird angegeben, daß die zusätzliche Anforderung hinsichtlich der Begrenzug der Leckrate erfüllt wird.									

Anwendungsbereich	Brandschutzklappen									
Norm(en)	EN 13501-3; EN 1366-2									
Klassifizierung:										
EI	15	20	30	45	60	90	120	180	240	
E			30		60	90	120			
Anmerkung	Die Klassifizierung wird durch „(i → o)“, „(o → i)“, oder „(i ↔ o)“ ergänzt, um anzugeben, ob das Bauteil geprüft wurde und die Anforderungen von innen oder von außen oder von beiden Seiten erfüllt. Überdies wird mit den Symbolen „v_e“ und/oder „h_o“ angegeben, daß sich das Bauteil für eine vertikale und/oder horizontale Verwendung eignet. Durch Hinzufügung des Symbols „S“ wird angegeben, daß die zusätzliche Anforderung hinsichtlich der Begrenzung der Leckrate erfüllt wird.									

6. **Produkte haustechnischer Anlagen**

Anwendungsbereich	Elektrische Kabelanlagen und Lichtwellenleiter und Zubehörteile; Kanäle und Brandschutzsysteme für Kabel									
Norm(en)	EN 13501-3									
Klassifizierung:										
P	15		30		60	90	120			
Anmerkungen	—									

Anwendungsbereich	Energieversorgungs- oder Signalübermittlungssysteme mit geringem Durchmesser (Durchmesser unter 20 mm und mit einem Leitungsquerschnitt von weniger als 2,5 mm^2)									
Norm(en)	EN 13501-3; EN 50200									
Klassifizierung:										
PH	15		30		60	90	120			
Anmerkungen	—									

▼M1

7. **Produkte für Anlagen zur Rauch- und Wärmefreihaltung**

Die in diesem Abschnitt genannten Normen befinden sich in Vorbereitung und werden möglicherweise überarbeitet oder verbessert.

Anwendungsbereich	Entrauchungsleitungen für einen Brandabschnitt
Norm(en)	EN 13501-4; EN 1363-1, 2, 3; EN 1366-9; EN 12101-7

Klassifizierung: —

E_{300}			30		60	90	120			
E_{600}			30		60	90	120			

Anmerkungen: Durch Hinzufügen von „single“ wird die Eignung ausschließlich für einen Brandabschnitt angegeben.
Überdies wird mit den Symbolen „ve“ und/oder „ho“ angegeben, dass sich das Bauteil für eine vertikale und/oder horizontale Verwendung eignet.
„S“ gibt eine Leckrate von unter 5 $m^3/hr/m^2$ an. (Alle Leitungen ohne „S“-Klassifizierung müssen eine Leckrate von weniger als 10 $m^3/hr/m^2$ aufweisen.)
„500“, „1 000“, „1 500“ geben die Eignung für die Verwendung bis zu Drücken dieser Höhe an, gemessen bei Umgebungstemperatur.

Anwendungsbereich	Feuerwiderstandsfähige Entrauchungsleitungen für mehrere Brandabschnitte
Norm(en)	EN 13501-4; EN 1363-1, 2, 3; EN 1366-8; EN 12101-7

Klassifizierung: —

EI			30		60	90	120			

Anmerkungen: Durch Hinzufügen von „multi“ wird die Eignung für mehrere Brandabschnitte angegeben.
Überdies wird mit den Symbolen „ve“ und/oder „h_o“ angegeben, dass sich das Bauteil für eine vertikale und/oder horizontale Verwendung eignet.
„S“ gibt eine Leckrate von unter 5 $m^3/hr/m^2$ an. (Alle Leitungen ohne „S“-Klassifizierung müssen eine Leckrate von weniger als 10 $m^3/hr/m^2$ aufweisen.)
„500“, „1 000“, „1 500“ geben die Eignung für die Verwendung bis zu Drücken dieser Höhe an, gemessen bei Umgebungstemperatur.

Anwendungsbereich	Entrauchungsklappen für einen Brandabschnitt
Norm(en)	EN 13501-4; EN 1363-1, 3; EN 1366- 9, 10; EN 12101-8

Klassifizierung: —

E_{300}			30		60	90	120			
E_{600}			30		60	90	120			

Anmerkungen: Durch Hinzufügen von „single“ wird die Eignung ausschließlich für einen Brandabschnitt angegeben.
„HOT 400/30“ (High Operational Temperature) gibt an, dass die Klappe während eines Zeitraums von 30 Minuten bei Temperaturen unter 400 °C geöffnet oder geschlossen werden kann. (Nur mit der E_{600}-Klassifizierung zu verwenden.)
Mit „v_{ed}“, „v_{ew}“„v_{edw}“ und/oder „h_{od}“, „h_{ow}“„h_{odw}“ wird angegeben, dass sich das Bauteil für eine vertikale und/oder horizontale Verwendung eignet, und zwar montiert in einer Leitung und/oder einer Wand.
„S“ gibt eine Leckrate von unter 200m.^{o}/hr/m.^{o} an. Alle Klappen ohne "S"-Klassifikation müssen eine Leckrate von unter 360 $m^3/hr/m^2$ aufweisen. Für alle Klappen mit einem Wert unter 200 $m^3/hr/m^2$ gilt dieser Wert, für alle Klappen mit einem Wert zwischen 200 $m^3/hr/m^2$ und 360 $m^3/hr/m^2$ gilt der Wert 360 $m^3/hr/m^2$. Die Leckraten gelten sowohl für Umgebungs- als auch für hohe Temperaturen.
„500“, „1 000“, „1 500“ geben die Eignung für die Verwendung bis zu Drücken dieser Höhe an, gemessen bei Umgebungstemperatur.
„AA“ oder „MA“ weisen auf automatische Aktivierung oder manuelles Eingreifen hin.
Mit „i→o“, „i ←o“, „i ↔o“ wird angegeben, dass die Leistungskriterien von innen nach außen, von außen nach innen oder in beide Richtungen erfüllt sind.
Mit „C_{300}“, „$C_{10\ 000}$“„C_{mod}“ wird angegeben, dass sich die Klappe für eine Verwendung in reinen Entrauchungsanlagen, in kombinierten Entrauchungs- und Lüftungsabluftanlagen oder als Regulierungsklappe in kombinierten Entrauchungs- und Lüftungsabluftsystemen eignet.

▼**M1**

Anwendungsbereich	Feuerwiderstandsfähige Entrauchungsklappen für mehrere Brandabschnitte
Norm(en)	EN 13501-4; EN 1363-1, 2, 3; EN 1366-2, 8, 10; EN 12101-8

Klassifizierung: —

EI			30		60	90	120			
E			30		60	90	120			

Anmerkungen: Durch Hinzufügen von „multi“ wird die Eignung für mehrere Brandabschnitte angegeben.

„HOT 400/30“ (High Operational Temperature) gibt an, dass die Klappe während eines Zeitraums von 30 Minuten bei Temperaturen unter 400 °C geöffnet oder geschlossen werden kann.

Mit „v_{ed}“, „v_{ew}“,„v_{edw}“ und/oder „h_{od}“, „h_{ow}“,„h_{odw}“ wird angegeben, dass sich das Bauteil für eine vertikale und/oder horizontale Verwendung eignet, und zwar montiert in einer Leitung und/oder einer Wand.

„S“ gibt eine Leckrate von unter 200 $m^3/hr/m^2$ an. Alle Klappen ohne „S“-Klassifikation müssen eine Leckrate von unter 360 $m^3/hr/m^2$ aufweisen. Für alle Klappen mit einem Wert unter 200 $m^3/hr/m^2$ gilt dieser Wert, für alle Klappen mit einem Wert zwischen 200 $m^3/hr/m^2$ und 360 $m^3/hr/m^2$ gilt der Wert 360 $m^3/hr/m^2$. Die Leckraten gelten sowohl für Umgebungs- als auch für hohe Temperaturen.

„500“, „1 000“, „1 500“ geben die Eignung für die Verwendung bis zu Drücken dieser Höhe an, gemessen bei Umgebungstemperatur.

„AA“ oder „MA“ weisen auf automatische Aktivierung oder manuelles Eingreifen hin.

Mit „i→o“, „i ←o“, „i ↔o“ wird angegeben, dass die Leistungskriterien von innen nach außen, von außen nach innen oder in beide Richtungen erfüllt sind.

Mit „C_{300}“, „$C_{10\ 000}$“,„C_{mod}“ wird angegeben, dass sich die Klappe eignet für eine Verwendung in reinen Entrauchungsanlagen, in kombinierten Entrauchungs- und Lüftungsabluftanlagen oder als Regulierungsklappe in kombinierten Entrauchungs- und Lüftungsabluftsystemen.

Anwendungsbereich	Rauchschürzen
Norm(en)	EN 13501-4; EN 1363-1, 2; EN 12101-1

Klassifizierung: D

D_{600}			30		60	90	120			A
DH			30		60	90	120			A

Anmerkungen: „A“: Zeiträume über 120 Minuten.

Anwendungsbereich	Maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (Ventilator), Verbindungsstutzen
Norm(en)	EN13501-4; EN 1363-1; EN 12101-3; ISO 834-1

Klassifizierung: F

F_{200}							120			
F_{300}					60					
F_{400}						90	120			
F_{600}					60					
F_{842}			30							

Anmerkungen:

▼**M1**

Anwendungsbereich			Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte							
Norm(en)			EN 13501-4; EN 1363-1; EN 12101-2							
Klassifizierung: B										
B_{300}			30							
B_{600}			30							
B_{θ}			30							

Anmerkungen: „θ“: Expositionsbedingungen (Temperatur).